

Studien zum Neuen Testament  
und seiner Umwelt

22

# STUDIEN ZUM NEUEN TESTAMENT UND SEINER UMWELT (SNTU)

Serie A, Band 22

Herausgegeben von DDr. Albert Fuchs  
o. Professor an der Theologischen Fakultät Linz

Die "Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt" (Serie A = Aufsätze) erscheinen seit 1976, mit Originalaufsätzen oder bearbeiteten Übersetzungen sonst schwer zugänglicher Artikel. Inhaltlich werden wissenschaftlich-exegetische Arbeiten bevorzugt, gelegentlich auch historische und philologische Fragen behandelt.

Alle Manuskripte, Korrekturen, Mitteilungen usw., die die Serie betreffen, werden an den Herausgeber, Prof. DDr. Albert Fuchs, Blütenstr. 17, A-4040 Linz, erbeten. Es wird darum ersucht, die Manuskripte weitgehend unformatiert sowohl auf PC-Diskette (Textverarbeitung mit WinWord) als auch ausgedruckt einzusenden. Abkürzungen, Zitate und Schreibweise (Angabe von Untertiteln, Reihe usw.) sollten den bisher erschienenen Bänden entsprechen bzw. sich nach TRE richten. Hebräische Texte werden bevorzugt in Transkription gedruckt.

Die Redaktion des Bandes wurde von Mag. Eva Maria Greiner vorgenommen.

## *Anschriften der MitarbeiterInnen:*

Mag. Franz Böhmisch, Bethlehemstr. 20, A-4020 Linz

Prof. Dr. Udo Borse, Antoniusstr. 18, D-53913 Swistal-Sträßfeld

Prof. Dr. Dr. Heinz Giesen, Postfach 1361, D-53760 Hennef

Prof. Dr. Martin Hasitschka, Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck

Rev. Prof. Maurice Hogan, St Patrick's College, Maynooth, Ireland

Bianca Lataire, Faculteit Godegeleerdheid, St.Michielsstraat 6, B-3000 Leuven

Dr.habil. Günter Röhser, Wieland-Wagner-Str. 5, D-95444 Bayreuth

Prof. Dr. Wilhelm Pratscher, Schubertgasse 5/13, A-1090 Wien

Dr. Stefan Schreiber, Derchinger Str. 41a, D-86165 Augsburg

Die von den Mitarbeitern und Rezensenten vertretenen Positionen und Meinungen decken sich nicht notwendigerweise mit denen des Herausgebers.

Copyright: Prof. DDr. A. Fuchs, Linz 1997. Alle Rechte vorbehalten.

Bestelladresse: Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt  
A-4020 Linz/Austria, Bethlehemstraße 20

## INHALTSVERZEICHNIS

UDO BORSE

Der lukanische Verzicht auf Betanien..... 5

STEFAN SCHREIBER

Der Glaube in der Wunderdeutung von Apg 3,16 ..... 25

MARTIN HASITSCHKA

"Die Frauen in den Gemeinden sollen schweigen" 1Kor 14,33b-36 -

Anweisung des Paulus zur rechten Ordnung im Gottesdienst..... 47

GÜNTHER RÖHSER

Mann und Frau in Christus.

Eine Verhältnisbestimmung von Gal 3,28 und 1Kor 11,2-16..... 57

MAURICE HOGAN

The Law in the Epistle of James ..... 79

HEINZ GIESEN

Im Dienst der Weltherrschaft Gottes und des Lammes:

Die vier apokalyptischen Reiter (Offb 6,1-8)..... 92

BIANCA LATAIRE

The Son on the Father's Lap

The Meaning of εἰς τὸν κόλπον in John 1,18..... 125

WILHELM PRATSCHER

Schriftzitate im 2. Klemensbrief ..... 139

FRANZ BÖHMISCH

»Haec omnia liber vitae« :

Zur Theologie der erweiterten Textformen des Sirachbuchs ..... 160

ALBERT FUCHS

Die Agreement-Redaktion von Mk 6,32-44 par Mt 14,13-21 par Lk 9,10b-17

Ein vorläufiger Entwurf ..... 181

REZENSIONEN ..... 204

Abir A., The Cosmic Conflict of the Church (Fuchs) ..... 278

Archiv Bibliographia Judaica. Bd. 5 (Fuchs) ..... 204

Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt (ANRW). II 26 3 (Fuchs)..... 219

Bauer J.B., Studien zu Bibeltext und Väterexegese hg. von A. Felber (Fuchs) .....	213
Becker J., Annäherungen, hg. von U. Mell (Fuchs) .....	213
Bibellexikon, H.Burkhardt u.a. (Hgg), Bde 1-6 (Fuchs) .....	205
Bieringer R. (Hg), The Corinthian Correspondence (Fuchs).....	218
Bock D.A., Luke II (Fuchs).....	259
Bormann L., Philippi. Stadt u. Christengemeinde zur Zeit des Paulus (Schreiber)..	272
Bovon F., Das Evangelium nach Lukas. 2 (Fuchs) .....	261
Braaten C.E.-Jenson R.W. (Hgg), Reclaiming the Bible for the Church (Fuchs) ....	216
Brandt E. u.a., Gemeinschaft am Evangelium. Fs W. Popkes (Fuchs).....	212
Dauer A., Paulus u. d. christliche Gemeinde im syrischen Antiochia (Fuchs).....	269
de Boer M.C., Johannine Perspectives (Niemand) .....	266
Dschulnigg P., Petrus im Neuen Testament (Huber).....	237
Dunn J.D.G. (Hg), Paul and the Mosaic Law (WUNT) (Fuchs) .....	217
Dunn J.D.G., The Epistles to the Colossians and to Philemon (Fuchs).....	275
Ebersohn M., Das Nächstenliebegebot in der synoptischen Tradition (Fuchs).....	232
Elliott J.K. (Hg), The Apocryphal Jesus (Fuchs) .....	232
Evangelium - Schriftauslegung - Kirche. Fs P. Stuhlmacher (Fuchs) .....	209
Gerhardsson B., The Shema in the New Testament (Fuchs) .....	227
Hofius O. - Kammler H.C., Johannesstudien. (Fuchs) .....	262
Hooker M.D., Not Ashamed of the Gospel (Giesen).....	235
Hübner H., Vetus Testamentum in Novo Bd. 2 (Fuchs) .....	226
Kowalski B., Die Hirtenrede im Kontext des Johannesevangeliums (Fuchs) .....	264
Limbeck M., Das Gesetz im Alten und Neuen Testament (Böhmisch).....	228
Mauerhofer E., Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments 2 (Fuchs).....	238
Menken M.J., Old Testament Quotations in the Fourth Gospel (Fuchs).....	263
Merklein H., Die Jesusgeschichte-synoptisch gelesen (Fuchs) .....	242
Michel O., Aufsehen auf Jesus (Schreiber) .....	279
Moo D.J., The Epistle to the Romans (Fuchs).....	270
Müller C.G., Gottes Pflanzung, Gottes Bau, Gottes Tempel (Fuchs).....	271
Müller G., Johann Leonhard Hug (Fuchs).....	214
Muraoka T., A Greek-English Lexicon of the Septuagint (Fuchs).....	206
Nebenzahl K.(Hg), Atlas zum Heiligen Land (Böhmisch).....	208
Sæbø M. (Hg), Hebrew Bible / Old Testament (Böhmisch).....	221
Schlarb E., Die gesunde Lehre (Oberforcher) .....	277
Schulz H.-J., Die apostolische Herkunft der Evangelien (Schreiber).....	238
Seeley D., Deconstructing the New Testament (Öhler).....	229
Söding Th. (Hg), Der Evangelist als Theologe (Fuchs) .....	254
Steiger J.A., Johann Ludwig Ewald (Fuchs) .....	216
Storm H.-M., Die Paulusberufung nach Lukas und das Erbe der Propheten.....	268
Theißen G.-Merz A., Der historische Jesus (Fuchs).....	236
Trunk D., Der messianische Heiler (Fuchs) .....	246
Walter N., Praeparatio Evangelica (Fuchs) .....	207
Wheeler S., Wealth as Peril and Obligation (Giesen).....	233
Wolff Ch., Der erste Brief des Paulus an die Korinther (Fuchs).....	271

## "Die Frauen in den Gemeinden sollen schweigen"

1 Kor 14,33b-36 - Anweisung des Paulus zur rechten Ordnung im Gottesdienst

Will man sich nicht der verbreiteten Auffassung anschließen, daß 1 Kor 14,33b-36 und das darin enthaltene Schweigegebot für Frauen eine nachpaulinische Interpolation oder "Glosse" ist,<sup>1</sup> und nimmt man zugleich an, daß diese Stelle keinen Widerspruch zu 11,2-16 bilden kann, wo vorausgesetzt ist, daß auch Frauen im Gottesdienst öffentlich beten und prophetisch reden, so drängt sich der Versuch auf, in synchroner Betrachtungsweise diese Stelle in ihrem Kontext zu interpretieren. Vor allem stellt sich die Frage, in welchem Sinn die Verben

---

<sup>1</sup> Vgl. U. Schnelle, Einleitung in das Neue Testament (UTB 1830), Göttingen 1994, 86; H. Conzelmann / A. Lindemann, Arbeitsbuch zum Neuen Testament (UTB 52), Tübingen 1991, 123.245; H. Conzelmann, Der erste Brief an die Korinther (KEK 5), Göttingen 1969, 289-290; H.-J. Klauck, 1. Korintherbrief (NEB 7), Würzburg 1984, 104-105; F. Lang, Die Briefe an die Korinther (NTD 7), Göttingen 1986, 200; A. Strobel, Der erste Brief an die Korinther (ZBK.NT 6.1), Zürich 1989, 224; Ch. Senft, La première Épître de Saint Paul aux Corinthiens (CNT 7), Genf 1990, 182; G.D. Fee, The First Epistle to the Corinthians (NIC), Grand Rapids 1991, 699-708. Hauptsächlich werden folgende Argumente angeführt: 14,33b-36 unterbricht den Gedankengang von Kap. 14; der Text steht im Widerspruch zu 1 Kor 11,2-16; er ist eine Einfügung ad vocem "schweigen" aus der Situation, in der die Pastoralbriefe entstanden sind.

G. Dautzenberg, Urchristliche Prophetie (BWANT 104), Stuttgart u.a. 1975, 257-273, bewertet 1 Kor 11,2-16 und 14,33b-36 als "Repräsentanten verschiedener Gemeindeordnungen" (268), wobei er 14,33b-36 zusammen mit 1 Tim 2,11-12 für "Repräsentanten einer Gottesdienstordnung synagogalen Typs" hält (260). 14,33b-36 ist jedenfalls eine "Interpolation aus der Zeit der Sammlung der Paulusbriefe" (270).

Mit textkritischen Argumenten wird die Annahme einer Interpolation neuerdings unterstützt von M. Crüsemann, Unrettbar frauenfeindlich. Der Kampf um das Wort von Frauen in 1 Kor 14, (33b) 34-35 im Spiegel antijudaistischer Elemente der Auslegung, in: L. Schottroff, M. / Th. Wacker (Hgg.), Von der Wurzel getragen. Christlich-feministische Exegese in Auseinandersetzung mit Antijudaismus, Leiden - New York - Köln 1996, 201-202. Eine gründliche Untersuchung der textkritischen Fragen bietet C. Niccum, The Voice of the Manuscripts on the Silence of Women: The External Evidence for 1 Cor 14,34-5, in: NTS 43 (1997) 242-255, mit dem überzeugenden Ergebnis: "No extant MS (= manuscript) offers evidence of an original omission of 1 Cor 14,34-5. ... No other reading has claim to being 'original' other than that preserving the traditional sequence of verses." (254)

"schweigen" und "reden" zu interpretieren sind.<sup>2</sup> Unser Text ist eingebettet in den Großabschnitt 12,1-14,40, dessen Hauptthema die Bedeutung der Geistesgaben für die Gemeinde ist. Als näherer Kontext kann 14,26-40 angenommen werden.<sup>3</sup>

(1) Die Hauptaussage von 14,26-40

In V. 26 gibt Paulus zunächst eine grundsätzliche Weisung. Beim Gottesdienst der Gemeinde sollen alle unterschiedlichen Beiträge, die die Teilnehmer darin einbringen (Psalm, Lehre, Offenbarung, Zungenrede, Auslegung), zum "Aufbau" / zur "Erbauung" (οἰκοδομή) der Gemeinde dienen, was im Blick auf V. 3 auch Trost (παράκλησις) und Zuspruch bedeutet. Das Stichwort "zusammenkommen (συνέρχομαι)" (zur Gemeindeversammlung) erinnert an 11,17-34. Auch dort bezieht sich Paulus auf eine gottesdienstliche Situation, die Feier des Herrenmahles, und es geht ihm - ähnlich wie in 14,1-40 - um die rechte Ordnung und die soziale Rücksichtnahme beim Gottesdienst.

VV. 27-28 betrifft die "Zungenrede". Zwei oder (höchstens) drei von denen, die die Geistesgabe der Glossolie besitzen, sollen der Reihe nach zu Wort kommen und "reden" (λαλέω). Wenn kein Ausleger vorhanden ist, soll der Zungenredner jedoch "schweigen (σιγάω) in der Gemeinde".

Ähnlich ordnet Paulus in VV. 29-30 an, daß von den Propheten zwei oder drei "reden" (λαλέω) sollen. Die anderen (Propheten) sollen "unterscheiden / beurteilen" (διακρίνω - vgl. 11,29.31; aber auch 12,10).<sup>4</sup> Wenn aber einem anderen "Dabeisitzenden" eine (göttliche) Offenbarung zuteil wird, soll der erste Prophet "schweigen" (σιγάω).

<sup>2</sup> Manche Erklärungsversuche, die davon ausgehen, daß 14,33b-36 von Paulus selbst stammt, geschehen unter der Annahme, daß das "Reden" als störendes "Dazwischenfragen" oder "Drauflosreden" oder als unpassendes Diskutieren zu interpretieren ist. Vgl. *Ch. Wolff*, Der erste Brief des Paulus an die Korinther (ThHK 7/II), Berlin 1982, 142; *W.F. Orr / J.A. Walther*, 1 Corinthians (AncB 32), New York 1986, 313.

<sup>3</sup> Gründe für diese Textabgrenzung: In 14,1-25 finden sich eher grundsätzliche Überlegungen zum Verhältnis zwischen prophetischer Rede und Glossolie, wobei Paulus zwei wichtige Kriterien hervorhebt, wonach diese Geistesgaben zu bemessen sind, nämlich den "Aufbau" der Gemeinde (οἰκοδομή [VV. 3.5.12], οἰκοδομέω [VV. 4.17]) und das "Überführen" (ἐλέγχω) von Ungläubigen und "Laien", das letztlich zur Anbetung Gottes führen soll (VV. 24-25). 14,26-40 enthält konkrete Folgerungen.

<sup>4</sup> *G. Dautzenberg*, διακρίνω, in: EWNT I 732-738 nimmt für das Verbum an dieser Stelle die Bedeutung von "deuten", "auslegen" an.

Im Grunde, so betont Paulus in VV. 31-32, können alle (und somit auch Frauen - vgl. 11,5!) nacheinander prophetisch reden (προφητεῦω), damit alle lernen (μανθάνω) und alle Ermutigung und Trost empfangen (παρακαλέω). Wenn das auch nicht im Rahmen eines und desselben Gottesdienstes denkbar ist, so kann man sich vorstellen, daß dies im Verlauf mehrerer, aufeinander folgender Gottesdienste geschehen kann. Unter diesem Gesichtspunkt läßt sich m.E. auch die Aussage deuten, daß der prophetische Geist sich den Propheten "unterordnet" (ὑποτάσσω), d.h. daß ein Prophet in der Gemeinde mit seiner Botschaft warten kann, bis er an der Reihe ist.

V. 33a enthält den für Paulus wichtigen und seine weiteren Ausführungen bis V. 40 bestimmenden Gedanken, daß der Gottesdienst einen geregelten Verlauf haben muß. "Gott ist nämlich nicht (ein Gott der) Unordnung, sondern (des) Friedens". Im Sinne von VV. 37-38 ist es für einen wirklichen Propheten oder Geistbegabten evident, daß der Ordnungsgedanke im Grunde in einem Gebot des Herrn verankert ist.

Der Ordnungsgedanke hilft auch zur Interpretation von VV. 33b-36. Gleich vorweg möchte ich das Ergebnis der Auslegung dieser Stelle nennen: Im Rahmen des Gottesdienstes paßt es nicht, wenn Frauen, die hinsichtlich des in der prophetischen Rede vermittelten Wortes Gottes etwas lernen oder genauer verstehen wollen, diesbezüglich reden oder Fragen äußern.

Mit dem Stichwort "eifern" (ζηλώω) lenkt VV. 39-40 zurück zu V. 1, und es wird eine Klammer zum Kapitel 14 gebildet. V. 40 unterstreicht zusammenfassend die Bedeutung des geregelten Gottesdienstes: "Alles aber geschehe anständig und in rechter Ordnung (κατὰ τάξιν)." Nicht nur in sprachlicher, sondern auch in inhaltlicher Hinsicht läßt sich diese am Schluß unseres Abschnittes stehende Aufforderung mit jener am Beginn in V. 26 vergleichen: "Alles geschehe zum Aufbau." Die Leser/innen des ersten Korintherbriefes werden später auf eine dritte ähnliche Aufforderung treffen: "Alles bei euch geschehe in Liebe." (16,14)

## (2) Genauere Analyse von 14,33b-36

### (a) Wortlaut und Gliederung des Textes

- 33b Wie in allen Gemeindeversammlungen (ἐκκλησία) der Heiligen:  
 34a Die Frauen in den Gemeindeversammlungen sollen schweigen (σιγάω).  
 34b Es ist ihnen nämlich nicht gestattet zu reden (λαλέω), sondern sie sollen sich unterordnen/einfügen (ὑποτάσσω), wie auch das Gesetz sagt.  
 35a Wenn sie aber etwas lernen (μανθάνω) wollen, sollen sie im Haus die eigenen Männer fragen.

- 35b Unschicklich (αἰσχρὸς) nämlich ist es für eine Frau, zu reden (λαλέω) in der Gemeindeversammlung.
- 36 Oder ist von euch das Wort Gottes (ὁ λόγος τοῦ θεοῦ) ausgegangen? Oder ist es zu euch allein gelangt?

(b) *Auslegung*

Der kurze Text<sup>5</sup> läßt folgende Struktur erkennen: Zwei mit "nämlich" (γάρ) gebildete Aussagen nennen den Grund für das Schweigegebot (es ist einer Frau nicht gestattet, in der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde zu reden [V. 34b], und es ist sogar unschicklich für sie [V. 35b]) und umrahmen zugleich den Konditionalsatz in V. 35a ("Wenn sie aber etwas lernen wollen ...").

Der in VV. 33b.34a.35b verwendete Ausdruck "Ekklesia" (ἐκκλησία), der im NT und auch bei Paulus verschiedene Bedeutungen hat, bezeichnet hier in erster Linie die (zum Gottesdienst) versammelte Gemeinde. Zur Begründung läßt sich anführen, daß auch im unmittelbaren Kontext wiederholt der Ausdruck Ekklesia gebraucht wird (VV. 4.5.12.19.23.28), wobei jedesmal die aktuell (zum Gottesdienst in einem bestimmten Haus) zusammengekommene Gemeinde bzw. die Gemeindeversammlung gemeint ist.<sup>6</sup> Von einer Anweisung des Paulus an "alle Gemeinden/Gemeindeversammlungen" ist auch in 7,17 die Rede (vgl. auch 4,17).

---

<sup>5</sup> Ich gehe mit den meisten Auslegern davon aus, daß VV. 33b-36 als Texteinheit betrachtet werden kann. A. Strobel, *Korinther*, 221-224, hingegen bestimmt VV. 33b-35 als Textumfang; für G.D. Fee, *Corinthians*, 689-713, besteht die Einheit nur aus VV. 34-35.

<sup>6</sup> Vgl. J. Roloff, *ἐκκλησία*, in: EWNT I 998-1011. "Eine große Rolle für das paulinische Gemeindeverständnis spielt die örtliche (gottesdienstliche) Versammlung. Gemeinde ist da, wo man 'in der *Versammlung* (ἐν ἐκκλησίᾳ)' zusammenkommt (1 Kor 11,18). ... Auf die gottesdienstliche Versammlung der Gemeinde zielen auch die Weisungen 1 Kor 14." (1003-1004) Ähnlich wie in 1 Kor 4,17 spricht Paulus auch an anderen Stellen von Verhaltensweisen, die nicht nur für eine Einzelgemeinde, sondern für alle Gemeinden Geltung haben. Er erwartet z.B., "daß die Korinther sich an die in den '*Gemeinden Gottes*' geltende Regel anschließen, wonach die Frauen verschleiert zum Gottesdienst kommen (11,16), und daß sie, 'wie in allen *Gemeinden der Heiligen*', ein öffentliches Reden der Frauen in der Gemeindeversammlung nicht zulassen (14,33f)" (1005).

Ein anderer Weg der Interpretation wird vorgeschlagen von N. Baumert, "Die Frau schweige in den Gemeindeversammlungen": 1 Kor 14,33b-36, in: *ders.*, *Antifeminismus bei Paulus?* Einzelstudien (fzb 68), Würzburg 1992, 109-142. Seiner Auffassung nach ist der Begriff "Gemeinde" (ἐκκλησία) an unserer Stelle in einem speziellen Sinn zu verstehen, nämlich als die beratende und beschließende Gemeindeversammlung. Im Sinne der gesellschaftlichen Ordnung der Antike ist es nicht denkbar, daß Frauen bei einer beratenden und Entscheidungen treffenden Versammlung mitreden, mitdiskutieren oder mitentscheiden.



Die Gegenüberstellung von "schweigen" (σιγάω) und "reden" (λαλέω) findet sich bereits in VV. 27-28 (wenn in der Versammlung jemand in Glossolalie reden will, braucht er unbedingt einen Ausleger, ansonsten soll er schweigen) und VV. 29-30 (ein Prophet, der am Reden ist, soll schweigen, wenn einem anderen eine Offenbarung zuteil wird, damit auch dieser zu Wort kommen kann). In diesen beiden Fällen handelt es sich um Reden im speziellem Sinn der Glossolalie oder der prophetischen Rede, das jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Dieser spezielle Sinn kann in 14,34b.35b aber nicht angenommen werden<sup>7</sup>, da es grundsätzlich auch den Frauen zusteht, in der Gemeindeversammlung zu beten und prophetisch zu reden (vgl. 11,5).

V. 35a enthält m.E. den "Schlüssel" zur Interpretation der Verben "schweigen" und "reden" in VV. 34-35. Eine Art des Redens, die im Rahmen des Gottesdienstes der Gemeinde störend wirkt und vermieden werden soll, ist jene, die dem Verlangen der Frauen entspringt, etwas zu "lernen" (μανθάνω). Es ist fragendes Reden<sup>8</sup>, das auf ein bestimmtes Lernen abzielt. Was aber ist der Gegenstand und Inhalt dieses Lernens? Der Blick auf den Kontext kann hier weiterhelfen. Im Sinne von V. 31 ist es das Ziel des prophetischen Redens in der Gemeindeversammlung, daß "alle lernen (μανθάνω) und alle getröstet/ermutigt werden". Ähnlich wird bereits in V. 3 gesagt, daß ein prophetisch Redender den Menschen "Aufbau, und Trost und Zuspruch" schenkt. In V. 6 wird Prophetie auf dieselbe Ebene gestellt mit Offenbarung, Erkenntnis und Lehre (vgl. auch V. 26). Nimmt man V. 36 hinzu, so kann man das Wort der Prophetie auch als Aktualisierung des Wortes Gottes verstehen. Vor diesem Hintergrund darf man annehmen, daß das Verlangen der Frauen nach dem Lernen und das daraus entspringende Reden oder Fragen sich auf jene Lehre und Ermutigung bezieht, die speziell durch prophetische Rede im Gottesdienst vermittelt wird.

---

Betrachtet man 1 Kor 14,33b-36 jedoch im Kontext von 1 Kor 14, wo mit dem Begriff Gemeinde wiederholt die zum Gottesdienst versammelten Christen bezeichnet werden, ist freilich schwer einzusehen, warum an unserer Stelle ein anderer Sprachgebrauch vorliegen soll.

<sup>7</sup> J. Kremer, *Der Erste Brief an die Korinther* (RNT), Regensburg 1997, 312, hingegen geht davon aus, daß das Schweigegebot nur "bestimmte Glossolalinnen oder Prophetinnen" betrifft, also eine eingeschränkte Gruppe weiblicher Gottesdienstteilnehmer.

<sup>8</sup> Vgl. R. J. Karris, *Women in the Pauline Assembly. To Prophesy, But Not To Speak?*, in: L. Swidler / A. Swidler (Hgg.), *Women Priests. A Catholic Commentary on the Vatican Declaration*, New York 1977, 206: Das objektlose *lalein* in 1 Kor 14,34-35 "means to ask a question".

Das Schweigegebot betrifft also das Reden und Fragen, insofern es den geordneten Verlauf des Gottesdienstes stört und bestimmte Regeln der Gemeinschaft verletzt. Ähnlich beziehen sich die Schweigegebote in VV. 28,30 auf ein Reden, das im Gottesdienst stört, nämlich Zungenrede, wenn sie nicht ausgelegt werden kann, und prophetisches Reden, wenn es nicht Rücksicht nimmt auf Eingebungen, die auch anderen zuteil werden können.

In den in VV. 34b,35b gegebenen Begründungen für das Schweigegebot an die Frauen verdienen einige Ausdrücke genauere Beachtung. Das Verbum "sich unterordnen / sich (ein)fügen" (ὑποτάσσω)<sup>9</sup> findet sich auch in V. 32. Anders als an jener Stelle steht es hier ohne Nennung eines Objektes und es bleibt offen, wem die Frauen sich unterordnen sollen. Im Blick auf den Kontext legt es sich nahe, an eine Einwilligung in die Ordnung des Gottesdienstes zu denken. Daß eine Unterordnung der Frau unter den Mann gemeint ist, läßt sich aus V. 34b jedenfalls nicht entnehmen, auch nicht aus dem Hinweis auf das "Gesetz" (νόμος). Für die (oft geäußerte) Vermutung, daß es sich dabei um einen Anklang an Gen 3,16 handelt, gibt es keinen Anhaltspunkt. Das Wort "Gesetz" kann auch die heilige Schrift im ganzen meinen (vgl. V. 21). Paulus weist zwar (anders als in 9,8-9; 14,21) auf keine bestimmte Schriftstelle hin, aber er möchte vermutlich sagen, daß es grundsätzlich schriftgemäß ist, sich unterzuordnen und einzufügen.

Zugunsten einer Auffassung, daß 14,33b-36 die Unterordnung der Frau unter den Mann impliziert, wird auch auf V. 35a verwiesen, die Aufforderung an die Frauen, zu Hause ihre Männer zu fragen. Aus dieser Stelle kann zumindest entnommen werden, daß in den damaligen sozialen Verhältnissen die Frau benachteiligt war bezüglich der Bildungs- und Lernmöglichkeiten. Sie hatte vermutlich auch hinsichtlich des Schriftstudiums nicht die gleichen Chancen wie der Mann und mußte deshalb im Zusammenhang mit der Auslegung des Gotteswortes mehr Fragen stellen als dieser.

V. 36 darf bei der Interpretation der ganzen Stelle nicht übersehen werden.<sup>10</sup> Durch diese rhetorischen Fragen wird nämlich das Wort der Prophetie, durch das

---

<sup>9</sup> In 1 Kor 16,16 hat dieses Verbum auch die Konnotation des liebevollen Nachgebens.

<sup>10</sup> Zur Hypothese, daß in VV. 34-35 nicht die Auffassung des Paulus wiedergegeben wird, sondern eine in der Gemeinde von Korinth vertretene Position ("Slogan"), die er durch V. 36 emphatisch zurückweist, vgl. *D.W. Odell-Scott*, Let the Women Speak in Church. An Egalitarian Interpretation of 1 Cor 14:33b-36, in: *BTB* 13 (1983) 90-93; *D.W. Odell-Scott*, In Defense of An Egalitarian Interpretation of 1 Cor 14:34-36. A Reply to Murphy-O'Connor's Critique, in: *BTB* 17 (1987) 100-103; *M. Gourgues*, Qui est misogyne:

alle lernen und getröstet werden sollen (V. 31), als Aktualisierung des Wortes Gottes qualifiziert. Man kann darum auch so argumentieren: Damit dieses Wort Gottes im Gottesdienst zur Geltung kommen und als lebendige Anrede vernehmbar werden kann, soll alles Störende, auch das an sich legitime Dazwischenfragen der Frauen bei Dingen, die sie nicht verstanden haben, vermieden werden.

Vergleicht man 14,33b-36 mit 11,2-16, so zeigen sich auffallende Gemeinsamkeiten. An beiden Stellen wird Frauen eine Anweisung für das Verhalten in der Ekklesia, der Gemeindeversammlung gegeben und wird diese zugleich in der Schrift verankert. Paulus betont damit: geordneter Gottesdienst entspricht der Schrift. Hier eine schematische Gegenüberstellung der beiden Stellen:

11,2-16	14,33b-36
V. 16 - Die Ekklesiai (Plural) Gottes kennen den "Brauch" (Beten und prophetisches Reden der Frauen im Gottesdienst mit unverhülltem Haupt) nicht.	V. 33b - Wie in allen Ekklesiai (Plural) der Heiligen: Den Frauen ist es "nicht gestattet" zu reden.
VV. 3.7-12 - Anklänge an die Schrift (vor allem Genesis)	V. 34b - "... wie auch das Gesetz sagt"
V. 6 - Für eine Frau ist es "unschicklich", sich das Haar abshneiden zu lassen.	V. 35b - "Unschicklich nämlich ist es für eine Frau, zu reden in der Ekklesia."

Das mit "unschicklich" übersetzte Adjektiv *ἀσχηρόν* (es enthält auch die Bedeutung häßlich, schändlich) findet sich bei Paulus nur an diesen beiden Stellen. M.E. ist auch dies ein Grund für die Annahme, daß hinter diesen Stellen derselbe Verfasser steht.

### *(3) Ergebnisse und Ausblick*

Die Hypothese der Interpolation ist nicht beweisbar, freilich auch nicht widerlegbar. Die Annahme einer Einfügung läßt sich jedenfalls nicht dadurch begründen, daß an ein Stichwort ("schweigen") angeschlossen wird. Nicht nur ein Stichwort, sondern eine Reihe von Worten verbindet 14,33b-36 mit dem unmittelbaren Kontext ("Gemeinde[versammlung]", "schweigen", "sich unterordnen", "reden", "lernen", "unschicklich"). Nicht nur sprachliche, sondern auch thematische Ver-

bindungen zu VV. 26-33a und 37-40 zeigen, daß 33b-36 nicht ein Einschub ist, der einen Zusammenhang unterbricht. 1 Kor 14 läßt sich also interpretieren unter der Voraussetzung einer einheitlichen Verfasserschaft.<sup>11</sup>

Das Schweigegebot ist, so hat sich gezeigt, keine allgemeingültige Norm<sup>12</sup> und schon gar nicht ein Lehrverbot im Sinne von 1 Tim 2,11-12<sup>13</sup>. Es läßt sich aufgrund mangelnder Belege auch kaum deuten als Widerspiegelung der üblichen Synagogenpraxis<sup>14</sup> oder als Mitredeverbot bei Beratungen und Entscheidungen.<sup>15</sup> Vom Textzusammenhang her kann es jedoch interpretiert werden als Anweisung für die spezielle Situation des Gottesdienstes, zu dem sich die Gemeinde versammelt und der einen geordneten Verlauf erfordert. Nicht allein von den Frauen, sondern auch von den Teilnehmern, die in Glossolie oder prophetisch reden, wird

---

<sup>11</sup> Ein ausführliches Plädoyer zugunsten der Authentizität und Einheitlichkeit gibt *L. Ann Jervis*, 1 Corinthians 14.34-35. A reconsideration of Paul's limitation of the free speech of some Corinthian women, in: JSNT 58 (1995) 51-74. Nach einer gründlichen Darstellung der Probleme mit der Interpolationstheorie nennt die Autorin (gestützt auf Philo) Gründe für die These, daß VV. 34-35 Worte des Paulus sind. Reden bedeutet an dieser Stelle "asking questions and seeking to learn" (60). Es "consists of questions which detract from prophecy and its interpretation" (67). Das Schweigen der Frauen bekundet, daß sie "suppress their speech for the good order of the Christian community" (65). Ihre Unterordnung geschieht "to the cause of the good functioning of the Christian assembly" (67).

Die Anweisung in VV. 34-35 steht ganz im Zusammenhang mit dem Phänomen der Prophetie in der Gemeindeversammlung. Paulus schreibt aus der Sorge, daß das Reden einiger Frauen schädlich ist für die Ausübung des prophetischen Redens in der Gemeinde. Damit Prophetie "truly a manifestation of God" sein kann, gebietet er den Frauen zu schweigen "for their speaking was injurious to the peace, order and loving concern which should mark Christian prophecy" (73).

<sup>12</sup> Anders erblickt *M. Crüsemann*, Unrettbar Frauenfeindlich, 203, in diesem Gebot ein "rigoroses und allgemeines Verbot" des Sprechens im Gottesdienst.

<sup>13</sup> Die Aussage von 1 Tim 2,11-12 (Lehrverbot, Unterordnung unter den Mann) ist wahrscheinlich abhängig von 1 Kor 14,33b-36. Vgl. *J. Roloff*, Der erste Brief an Timotheus (EKK 15), Zürich / Neukirchen-Vluyn 1988, 128-130. *U. Wagener*, Die Ordnung des "Hauses Gottes". Der Ort von Frauen in der Ekklesiologie und Ethik der Pastoralbriefe (WUNT 2/65), Tübingen 1994, kommt nach einer gründlichen Analyse von 1 Tim 2,11-12 vor dem Hintergrund von 1 Kor 14,33b-36 (92-104) zu einem ähnlichen, bezüglich direkter literarischer Abhängigkeit jedoch vorsichtigeren Urteil.

<sup>14</sup> *A. Strobel*, Korinther, 224, vermutet eine gesetzliche Praxis der Synagoge, wonach es Frauen nicht gestattet war, öffentlich zu sprechen. Vgl. Auch *Ch. Wolff*, Korinther, 144.

<sup>15</sup> *N. Baumert*, "Die Frau schweige ...", 122-123, interpretiert "reden" in 1 Kor 14,33b-36 als "mitreden, mit diskutieren, mit entscheiden" in beratender Gemeindeversammlung.

erwartet, daß sie sich einfügen in die Ordnung des Gottesdienstes. Diese ist freilich nicht unwandelbar und für alle Zeiten dieselbe.

Im Sinne von 1 Kor 11,5 sind auch Frauen zum öffentlichen Beten (in Glossolie?) und prophetischen Reden im Gottesdienst berechtigt. Hierbei handelt es sich um ein qualitativ anderes Reden, das zu unterscheiden ist von dem an unserer Stelle gemeinten Reden, nämlich einem fragenden Sprechen, das den Verlauf des Gottesdienstes stört, speziell - wie man annehmen kann - die in Verbindung mit prophetischer Rede geschehende Aktualisierung des Wortes Gottes. Beantwortung von Fragen, die Frauen haben, und damit das "Lernen", soll nicht hier, sondern zu Hause geschehen.

Wie die Anweisung bezüglich der Kopfbedeckung der Frauen (11,2-16) steht auch das Schweigegebot im Kontext der damaligen gesellschaftlichen und kulturellen Situation und der (eingeschränkten) Rolle der Frau im öffentlichen Leben. Ein "Brauch" (συνήθεια) (11,16) und das Empfinden dafür, was "gestattet" (ἐπιτρέπω) (14,34b), was schicklich und "unschicklich" (αἰσχρός) (11,6; 14,35b) ist, ist nicht zeitlos gültig, sondern grundsätzlich wandelbar.

Die Wandelbarkeit betrifft noch einen weiteren Aspekt. VV. 20-25 zeigt, daß das Verhalten der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde auch missionarische Funktion hat. Es soll dazu führen, daß anwesende Ungläubige und "Laien" zur Überzeugung gelangen können: "Wirklich, Gott ist unter euch!" (V. 25) Ähnlich wie die Vermeidung ungeordneter Glossolie kann auch die Unterordnung der Frauen unter die Regeln des Gottesdienstes als Rücksichtnahme auf anwesende "Außenstehende" verstanden werden und als Beitrag dazu, daß auch zu diesen das Wort Gottes gelangen kann (vgl. V. 36). Die Art, wie Gemeinde als ganze missionarisches Beispiel geben soll, ist freilich nicht unwandelbar und für alle Zeiten gleich.

Die Anweisung in 14,33b-36 darf nicht isoliert werden von der Tatsache, daß Paulus in seinem missionarischen Wirken auch mit Frauen zusammenarbeitet, die in Gemeinden Verantwortung tragen und in der Verkündigung tätig sind. Vor allem Prisca mit ihrem Mann Aquila sind zu nennen, enge "Mitarbeiter" des Paulus (Röm 16,3-4) seit seinem ersten Aufenthalt in Korinth (Apg 18,1-3), die in Ephesus selbständig missionarisch tätig sind (Apg 18,18-19.26-28) und dort (1 Kor 16,19) sowie später in Rom (Röm 16,5) eine Hausgemeinde leiten. Phöbe hat als "Diakon(in)" in der Gemeinde von Kenchreä eine Rolle, die mit Verantwortung und Autorität verbunden ist (Röm 16,1-2). Junia und ihr Gatte Andronikus, Landsleute und Leidensgefährten des Paulus, wirken wie er als "Apostel" (Röm

16,7). Evodia und Syntyche sind seine Mitkämpferinnen (*συναθλέω*) für das Evangelium (Phil 4,2-3). Belegen diese Beispiele nicht zur Genüge, daß im Sinne des Paulus grundsätzlich auch Frauen Verantwortung und führende Rolle in den Gemeinden übernehmen können?